

1962-2012 50 JAHRE II. VATIKANISCHES KONZIL



THEOLOGISCHE FAKULTÄT TRIER

Papst Paul VI. führte das Konzil weiter

„Für die katholische Kirche ist niemand fremd, niemand ausgeschlossen, niemand fern.“ Diese programmatischen Worte richtete Paul VI. in der Schlussansprache des II. Vatikanischen Konzils an die Welt und stellte damit eines der Grundanliegen des Konzils und seines Pontifikats dar.

Papst Paul VI. wurde am 26. September 1897 als Giovanni Montini in der Nähe der norditalienischen Stadt Brescia geboren. Sein Vater Giorgio Montini war als Journalist, Verleger und Politiker tätig. Er lehrte den jungen Montini schon von Kindesbeinen an die Bedeutung gesellschaftspolitischen Einsatzes wertzuschätzen, auch als katholischer Laie. Seine Mutter Giuditta prägte ihren Sohn durch ihre Vorliebe für Kunst und Literatur sowie ihre tiefe Frömmigkeit.

Im Jahre 1916 trat Montini ins örtliche Priesterseminar ein. Nach seiner Priesterweihe und Promotion zum Doktor des Kirchenrechts im Jahre 1920 schickte man den scharfsinnigen Montini nach Rom, wo er seine Studien an der Päpstlichen Diplomatenakademie aufnahm. Schon hier zeigte sich seine hervorragende Dialogfähigkeit, die auch im Papstamt kennzeichnend blieb. Die weitere Ausbildung führte Montini 1924 in das Päpstliche Staatssekretariat, in dem er die nächsten 30 Jahre arbeiten sollte.

Vom Diplomaten zum Seelsorger – Mailänder Jahre

Im Jahr 1954 erfolgte Montinis Ernennung zum Erzbischof von Mailand. Anders als von vielen erwartet, entwickelte sich der hochintellektuelle und zurückhaltende Mann zu einem wahren Seelsorger und Hirten. Montini erfasste sehr schnell die pastoralen Anforderungen, die eine expandierende Wirtschaftsmetropole wie Mailand an ihn stellten. So versuchte er, eines seiner Hauptanliegen, die Rückgewinnung kirchlich Entfremdeter, mit einer breit angelegten, medienwirksamen Volksmission zu verwirklichen. In der kirchlichen Lehre eher konservativ, bediente er sich in der Verkündigung modernster Kommunikationsmittel und pastoraler Methoden. Auch war ihm die geistliche Erneuerung der Mailänder Diözese ein wichtiges Anliegen. Er unterstützte daher die Mitwirkung von Laien in der Kirche um die Gesellschaft auf breiter Front mit christlichem Geist zu durchwirken. Auch suchte er die Nähe zur örtlichen Arbeiterschaft, etwa durch Fastenbriefe oder durch Gottesdienste in den Fabrikgeländen.

Kurz nach seiner Wahl zum Papst ernannte Johannes XXIII. (1881-1963) Montini zum Kardinal. Infolge der Konzilsankündigung durch den neu gewählten Papst konnte

Montini schon früh konkrete Reformpläne für das anstehende Großereignis mit einbringen. So war ihm der Dialog mit der getrennten Christenheit ein tief empfundenes Anliegen. Auch wünschte er die Behandlung eines lang von ihm gehegten Wunsches: die Liturgie so zu reformieren, dass die Gläubigen wieder aktiv am Gottesdienstgeschehen teilnehmen könnten. Weiterhin sollte auf universalkirchlicher Ebene das Verhältnis der Laien zur Hierarchie der kirchlichen Ämter und deren Mitwirkungsmöglichkeiten neu bestimmt werden. Im Jahre 1962 legte Montini in einem Fastenhirtenbrief den von ihm gewünschten Nukleus, um den sich alle weiteren Themen ranken sollten, dar: Es war das Thema Kirche. Dies sollte Montini später in seiner Rolle als Konzilspapst wieder aufgreifen und die Beratungen der Konzilsväter danach strukturieren.

Im Jahre 1961 wurde Montini zum Mitglied der Zentralen Vorbereitungskommission des Konzils berufen. Bereits zu dieser Zeit wirkte er als Vermittler zwischen den konservativeren und den progressiveren „Parteien“.

Wahl Giovanni Montinis zu Papst Paul VI. – Weiterführung des Konzils

Nach dem Tod von Papst Johannes XXIII., der das II. Vatikanische Konzil eröffnet hatte, wurde Montini, der bereits zuvor als Favorit gehandelt wurde, am 21. Juni 1963 zum Papst gewählt. Er gab sich den Namen Paul VI. Montini galt als ein Kandidat, der die Linie Johannes' XXIII. fortsetzen und das Konzil in Einheit zu Ende führen würde. In der Tat wurden alle Ängste bezüglich eines eventuellen Abbruchs des Konzils von Paul VI. bereits einen Tag nach seiner Wahl zerstreut. In einer Radioansprache erklärte er die Fortführung des Konzils im Sinne seines Vorgängers zu einem Hauptziel seines Pontifikats.

Dennoch sah der neue Papst auch die Notwendigkeit, die bisherige Arbeitsweise zu modifizieren, da die erste Sitzungsperiode nicht die gewünschten Erfolge erbracht hatte. So reduzierte Paul VI. zunächst die Anzahl der zu beratenden Konzilsvorlagen zugunsten einer Beschränkung auf das Wesentliche. Um die Arbeitsabläufe methodisch zu verbessern, überarbeitete Paul VI. die bestehende Geschäftsordnung. Eine der entscheidendsten Änderungen stellte der Einsatz von vier Moderatoren dar, die die Generalversammlungen leiten und bei mangelnder Zielführung sogar beenden konnten. Weiterhin fügte er den Generalversammlungen eine Anzahl von Laien als Auditoren zu. Doch nicht nur methodisch, sondern auch inhaltlich bedurfte es einer klareren Linie. Hier kam Paul VI. nochmals auf die Kirche als Dreh- und Angelpunkt allen Geschehens zurück. Ausgehend von einer theologischen Wesensbestimmung der Kirche und ihrer Ausrichtung auf Jesus Christus hin sollten ihre Sendung und ihr Dienst an der Welt geklärt sowie ihr Verhältnis nach außen hin bestimmt werden. Das Verhältnis der Kirche zur „Welt“ und ihre Bereitschaft zum Dialog beschrieb Paul VI. mithilfe konzentrischer Kreise, beginnend mit dem innerkirchlichen Dialog, weitergehend über den ökumenischen Dialog bis hin zum Dialog mit der modernen Kultur. Hierbei wurde auch der Dialog mit den Nicht-Gläubigen mit einbezogen. Grundimpulse Pauls VI. für das Konzil waren also eine Besinnung der Kirche auf ihr Wesen und eine hiervon ausgehende innerkirchliche Erneuerung, ohne dabei den Kern der christlichen Wahrheit in Frage zu stellen. Öffnung, Dialog und ein moder-

neres Erscheinungsbild der Pastoral sowie der Verkündigung schienen Paul VI. notwendig zu sein, um die Menschen von heute erreichen zu können und als Kirche gesprächsfähig zu bleiben. Nur so könne die Kirche wahre Katholizität verwirklichen und auch in der Ökumene neue Wege einschlagen.

Neben diesen grundsätzlichen Voraussetzungen, die Paul VI. für die Weiterarbeit des Konzils schuf, beteiligte er sich auch an konkreten Konzilsvorgängen. Sein Selbstverständnis hierbei entsprach nicht nur dem eines Repräsentanten der Kirche, sondern auch dem eines teilnehmenden Bischofs. So trat Paul VI. als aktiv Mitwirkender, wenn auch im Hintergrund des Geschehens, stärker hervor als sein Vorgänger Johannes XXIII. Dennoch war er stets darauf bedacht, das Konzil und seine Teilnehmer nicht ihrer Freiheit in der Beratung und Entscheidung zu berauben. Paul VI. hielt engen Kontakt zu den Konzilsvätern und insbesondere zu den vier Moderatoren, durch die er bei Bedarf Einfluss auf die Verhandlungen nehmen konnte. Selten entschied er eine Streitfrage aufgrund päpstlicher Autorität im „Alleingang“. Dennoch kumulierten drei solcher Entscheidungen im November 1964 negativ und schlugen sich in der sogenannten „Novemberkrise“ nieder. Eine dieser allein getroffenen Entscheidungen betraf den Erlass einer Interpretationshilfe zum 3. Kapitel der Kirchenkonstitution, in der das Verhältnis von päpstlichem Primat zur bischöflichen Kollegialität geklärt wurde. Eine konservative Minderheit sah die bischöfliche Kollegialität in der neuen Kirchenkonstitution zu stark betont gegenüber der primatialen Stellung des Papstes. Die Interpretationshilfe änderte zwar nichts Wesentliches am Inhalt, betonte jedoch eindeutig die hervorgehobene Stellung des Papstes. Mehr über die Form der Intervention als über deren Inhalt verärgert, protestierten auf der anderen Seite die progressiveren Konzilsteilnehmer hiergegen. An diesem Konflikt jedoch wird ein Charakterzug des Papstes sichtbar, der sein gesamtes Wirken im Konzil prägte: Mit seinem diplomatischen Geschick und aufgrund inhaltlicher Abwägungen war Paul VI. stets bemüht, Minderheiten nicht einfach zu majorisieren, sondern einen größtmöglichen Konsens bei allen Konzilsvätern zu erzielen. Wurde ihm dieser Charakterzug auch oftmals als Zögerlichkeit und mangelnde Durchsetzungsfähigkeit ausgelegt, so schaffte Paul VI. es dennoch, das Konzil in Einheit und ohne größere Abspaltungen zu beenden. Johannes Paul II. äußerte sich später wie folgt über Paul VI.: „Wir schulden Paul VI. Dank, weil er jedes Körnchen Wahrheit, das sich in jeder Meinung findet, geachtet und zugleich die providenzielle Ausgeglichenheit des Steuermanns des Schiffes bewahrt hat.“

Paul VI. – Der „Reisepapst“

Berühmt wurde der Montini-Papst auch durch seine rege Reisetätigkeit. Gerade seine ersten Reisen während der Konzilszeit standen noch im Dienste des Konzils und befruchteten dieses. So stellte seine Pilgerreise ins Heilige Land 1964 und die symbolträchtige Zusammenkunft mit dem Ökumenischen Patriarchen Konstantinopels, Athenagoras, den Beginn ertragreicher ökumenischer Beziehungen dar.

Auch nach dem Ende des Konzils setzte Paul VI. seine Reisetätigkeit fort. Er wurde der erste Papst, der alle fünf Kontinente bereiste. Er führte auf seinen Reisen im praktischen Sinn aus, was er in seiner vielbeachteten Enzyklika „Populorum Progressio“

theoretisch dargelegt hatte: den Einsatz für die Verwirklichung einer gerechten und friedlichen Weltordnung, die nur entstehen kann, wenn alle gleichermaßen am Fortschritt der modernen Zeit teilhaben können.

Die nachkonziliare Zeit –Herausforderungen, Krisen und neue Hoffnung

Nach dem Abschluss des II. Vatikanischen Konzils war vor allem die zielstrebige Umsetzung der Konzilsbeschlüsse ein Anliegen Pauls VI. Besondere Verdienste erwarb er sich hierbei durch die rasche Umsetzung der Liturgiekonstitution.

Aber auch nach innen gerichtet begann Paul VI. Reformen in Gang zu setzen. Zu nennen ist die Reform der Kurie, deren „Apparat“ effektiver gestaltet werden sollte. Alteingesessene Kongregationen hat er umgewandelt; andere Dikasterien wurden, um dem Geist des Konzils und dem Schlüsselbegriff „Dialog“ Rechnung zu tragen, völlig neu geschaffen. Genannt seien die Sekretariate für die Nicht-Christen und die Nicht-Glaubenden. Eine weitere Institution schuf Paul VI. mit der Einrichtung der Bischofssynode. Ausgewählte Bischöfe beschäftigten sich hier mit nachkonziliaren Problem- und Fragestellungen. Diese Einrichtung war auch Ausdruck eines stärker kollegial ausgeübten Leitungsamtes. Letztendlich wurde die Kurie durch die zunehmende Einbeziehung von Ortsbischöfen in die Kurienarbeit internationalisiert.

Trotz der fortlaufenden Umsetzung des Konzils erfasste die Kirche in der späteren Regierungszeit Pauls VI. eine umfassende, nicht erwartete Krise. Glaubenspraxis, Priesterweihen und Ordenseintritte nahmen schlagartig ab und autoritäre Strukturen stießen infolge der modernen „Kulturrevolution“ auf zunehmende Ablehnung. Um die Christenheit in dieser schwierigen Situation zu stärken, berief Paul VI. 1967 ein Jahr des Glaubens ein. In diese Zeiten fiel auch die Veröffentlichung der Enzyklika „Humanae Vitae“, die in der Weltöffentlichkeit eher kritisch rezipiert wurde und auch innerkirchliche Differenzen auslöste. Papst Franziskus würdigte in diesem Zusammenhang den Mut Pauls VI., die öffentliche Moral zu verteidigen und die „kulturelle Bremse“ zu ziehen. Erst Mitte der 70er Jahre beruhigte sich die Gesamtlage wieder, so dass Paul VI. das 1975 anfallende Heilige Jahr unter das Motto „Erneuerung und Versöhnung“ stellen konnte. Die Eröffnungsfeier der Initiative entwickelte sich zu einem realen und medialen Großereignis. Dieser neuen Aufbruchsstimmung entsprach das Apostolische Schreiben „Gaudete in Domino“.

Paul VI. verstarb 1978 an den Folgen einer Herzattacke. Im Jahre 1998 begann sein Seligsprechungsverfahren. Drei Jahre später ereignete sich die Wunderheilung eines Babys im Mutterleib auf Fürsprache Pauls VI. Am 19. Oktober 2014, im Rahmen der von ihm geschaffenen Weltbischofssynode, wird Paul VI. von Papst Franziskus seliggesprochen.

Bernadette Embach

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Theologische Fakultät Trier